

# Teilnahmebedingungen Bogenschießen

## 1. Zweck

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme an zukünftigen pädagogisch betreuten Bogenschießangeboten. Die Einwilligung gilt für alle einzelnen Veranstaltungstermine innerhalb dieses Angebots, solange sie nicht widerrufen wird. Bei Teilnehmern u18 Jahren ist ein Widerruf durch Erziehungsberechtigt erforderlich. Der Widerruf ist jederzeit in Textform möglich (z. B. per E-Mail).

## 2. Sicherheitsunterweisung

Die Teilnahme an der einmaligen Einweisung in die Sicherheitsregeln ist verpflichtend und umfasst: Befolgen aller Anweisungen der Aufsicht; Betreten des Schießbereichs nur nach Freigabe; Schießen nur auf Kommando; Pfeile nur auf Zielscheiben; Kein Zielen auf Personen oder Tiere; Kein eigenmächtiger Umgang mit Ausrüstung; Stopp-Kommando sofort befolgen

## 3. Risikoaufklärung

Bogenschießen ist eine Sportart mit erhöhtem Verletzungsrisiko. Risiken werden ausdrücklich akzeptiert.

## 4. Teilnahmebedingungen:

Für die Anmeldung und Teilnahme gelten folgende Voraussetzungen:

Ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an allen organisierten Veranstaltungen und Inhalten während der Veranstaltung teilnehmen darf, insbesondere:

- Mein Kind darf sich unbeaufsichtigt in kleinen Gruppen (mind. 2 Teilnehmende) in vorher mit einer der verantwortlichen Begleitpersonen abgesprochenen Bereichen und nach Abmeldung alleine bewegen (z.B. Wiese/ Fläche/ Gebäude „alter Schützenplatz, sowie Toilettengang.
- Ich/wir entbinde(n) die aufsichtführenden Betreuerinnen/Betreuer von der Verantwortung für sämtliche Folgen, die daraus entstehen, dass mein/unser Kind sich unerlaubt von der Gruppe entfernt oder eigenständig den Veranstaltungsort verlässt.
- Mein Sohn/ meine Tochter kennt die vereinbarten Regeln und weiß, dass er / sie den Anweisungen der Betreuerinnen/ Betreuer zu folgen hat. Ein Zuwiderhandeln gegen die geltenden Regeln führt zur sofortigen Beendigung der Teilnahme und zur unverzüglichen Abholung des Kindes. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.
- Ausschlussrecht: Ausschluss bei Sicherheitsverstößen jederzeit/ sofort möglich.
- Die Teilnehmenden sind dazu verpflichtet, die Anweisungen der Betreuungspersonen zu befolgen.
- Einer Geländeverordnung (wie beispielsweise bei Schwimmbädern, Spielplätzen, oder Sportanlagen) kann nicht entsprochen werden.
- Das Angebot birgt potentielle Gefahren. Es kann zu Unfällen und Verletzungen führen. Insbesondere das Bogenschießen, das Außengelände des Alten Schützenplatzes und das waldähnliche Gelände
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass der Teilnehmer in gesundheitlich einwandfreiem Zustand ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die die Teilnahme an den Aktivitäten beeinträchtigen.
- Eine Teilnahme ohne festes Schuhwerk und enganliegende und wettergerechte Kleidung ist nicht möglich.

## 5. Haftungsausschluss:

- Eine Haftung des Veranstalters, seiner bestimmten Aufsichtspersonen/ Betreuerinnen/Betreuer, gegenüber dem Teilnehmenden und dessen gesetzlichen Vertretern ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die während der Veranstaltung auftreten, es sei denn, sie sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen. Der Haftungsausschluss greift ebenfalls bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung für typische Sportrisiken oder Fehlverhalten.
- Ich/wir wissen, dass bei bestimmten Aktivitäten Kinder ihre Kleidung (und sich) verschmutzen, oder beschädigen können. Hierbei handelt es sich um ein alltägliches Risiko und ich/ wir werden in solchen Fällen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, oder seine bestimmten Aufsichtspersonen/ Betreuerinnen/Betreuer stellen.
- Für die persönliche Ausrüstung und persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.
- Materialhaftung / Umgang mit Ausrüstung: Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die bereitgestellte Ausrüstung (insbesondere Bogen, Pfeile, Schutzausrüstung und sonstiges Equipment) sorgfältig zu behandeln. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der/die Teilnehmende bzw. dessen/deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Verlust oder Beschädigung ist unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

## **6. Versicherung**

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung nötig. Mit der Unterzeichnung des Dokuments versichern Sie den Versicherungsschutz der teilnehmenden Person.

## **7. Zustimmung zur medizinischen Versorgung**

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Notfall medizinische Maßnahmen für den Teilnehmer ergriffen werden dürfen. Der Veranstalter wird die Erziehungsberechtigten im Falle einer medizinischen Intervention benachrichtigen.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Mir ist bekannt, dass Fotos und Filmaufnahmen der Veranstaltung für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Keine Einzelaufnahmen von Personen! Fotos und Videos können Verwendung finden für: – Druckwerke (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Veranstaltungen etc.) – Speicherung auf Datenträgern – öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters – Veröffentlichung in sozialen Netzwerken.

Dies trifft nicht zu, wenn in der Anmeldung bezüglich der Bildrechte, mit „Nein“ geantwortet wurde!

## **9. Organisatorischer Vorbehalt**

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. Wetterlage, Sicherheitsgründe oder organisatorische Notwendigkeit) abzusagen oder zu verschieben.

## **10. Einverständniserklärung:**

- Ich/wir haben die vorstehenden Ausführungen aufmerksam gelesen, mit meinem/ unserem Kind besprochen und stimme(n) diesen vorbehaltlos zu. Die von uns gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die Teilnahmebedingungen, einschließlich des Haftungsausschlusses (5.), vollumfänglich und vorbehaltlos akzeptieren.

## **11. Salvatorische Klausel**

- Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingung des Bogenschießens nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten Zweck sichert.

## **12. Gerichtsstand**

- Der Gerichtsstand Pellenz, Deutsches Recht findet Anwendung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform

Bei Anmeldung zur Veranstaltung stimmen Sie den oben genannten Teilnahmebedingungen zu. Eine Teilnahme ohne Zustimmung ist nicht möglich!

## **Pädagogische Leitung:**

Jugendpflege der Ortsgemeinde Nickenich, Jugendpfleger Jan Müller (Dipl.-Soz.päd. FH)

Mail: [jugendpflege@nickenich.de](mailto:jugendpflege@nickenich.de), Tel.: 0162/262166

Jugend- und Seniorenarbeit der Ortsgemeinde Kruft, Martin Busenbender,

Mail: [jus@ortsgemeinde-kruft.de](mailto:jus@ortsgemeinde-kruft.de), Mobil. 0170-3340189